

tracht dieser Drosselung des Finanzflusses und einer Reihe anderer Standortungünstiger Faktoren — es sei hier nur an den völlig unzureichenden Ausbau des französischen Fernmeldewesens erinnert — ist die Zurückhaltung der Industrie zur Investition im Languedoc verständlich.

Bleibt die Frage nach den Entwicklungsmöglichkeiten der Programmregion. Sie liegen mit Sicherheit im wesentlichen im primären Sektor, wo eine weitere Intensivierung der Landwirtschaft durchaus möglich ist. Dabei ist eine Grundvoraussetzung die Umorientierung dieser Landwirtschaft weg von der nach wie vor dominierenden Stellung des Weinbaus zu anderen Sonderkulturen, besonders Obst, Gemüse, Blumen, Baumschulen usw., für die auch im europäischen Rahmen äußerst günstige Produktionsgrundlagen sowohl vom Klima als auch vom Ausstattungssektor her bestehen.

Die Schwierigkeiten für die Verwirklichung dieser Umorientierung liegen im wesentlichen bei den Landwirten, die zwar schon fast traditionsgemäß den Weinbau immer wieder zum Anlaß nahmen, die schwierige Situation der Landwirtschaft des Languedoc hervorzuheben, die aber andererseits auch nicht die Konsequenzen ziehen und diesen Weinbau aufgeben, um sich intensiveren Kulturen zuzuwenden.

Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, der durch die ständige Abwanderung der jüngeren Be-

völkerung aus dem ländlichen Bereich erfolgt ist, dürfte sich ebenfalls für eine solche Umorientierung nachteilig auswirken.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Realisierung einer Spezialisierung ist die Regelung des Absatzmarktes, der bisher nur unzureichend organisiert ist. Ebenso wie im Falle des Weinbaus besteht zwar eine Vielzahl kleiner Genossenschaften, aber es fehlt eine durchorganisierte Dachorganisation, die eine Koordination der Produktion und des Absatzes übernehmen könnte. Diese Grundbedingung für die Schaffung eines Marktes, der mit gleichwertigen Produkten in ausreichenden Mengen beliefert werden muß, wird eine der ersten Maßnahmen sein, die in der Landwirtschaft des Languedoc zu ergreifen sind.

Die Frage, inwieweit der Tourismus zum wirtschaftlichen Aufschwung des Gebietes beitragen kann, kann wohl erst beantwortet werden, wenn die volle Kapazität erreicht ist. Allerdings weisen die ersten Ergebnisse darauf hin, daß, verursacht durch die kurze Saisondauer und den ausgesprochen lokalen Charakter, hier möglicherweise auf die Dauer eher Probleme entstehen können als wirtschaftlicher Nutzen, zumal da das Investitionskapital von außen kommt und somit auch die Gewinne im allgemeinen nicht im Gebiet selbst verbleiben.

ses System ist nicht etwa aus dem Wunsch entwickelt worden, für anstehende und denkbare Planungsaufgaben geeignete Strukturen und eine sorgfältige Abgrenzung der Kompetenzen der jeweiligen Planungsebenen zu schaffen, so wie das in Deutschland der Fall gewesen ist: das Bundes-Raumordnungsgesetz ist die Formulierung wünschbarer Planungsziele. Frankreich hat einen anderen Weg eingeschlagen: erst nachdem die Notwendigkeit für Planung aufgrund von entstandenen und akuten Problemsituationen nicht mehr zurückgestellt werden konnte, wurden für diese speziellen Bereiche die derzeit als geeignet erscheinenden Planungshilfen eingeführt. Bis zum Juli 1972 wurden diese Hilfen ausschließlich den bereits bestehenden Verwaltungseinheiten auf nationaler, departementaler und kommunaler Ebene zugeordnet, je nach der Beschaffenheit des Problems und nach dem jeweils erforderlichen Maß an Kompetenz.

Das französische System ist also empirisch und kasuistisch. Eine theoretische Geschlossenheit wird man vergeblich bei ihm suchen. Erst in den letzten Jahren verdichten sich die vielen speziellen Planungsvorstellungen zu Gesamtkonzepten – oder sie beginnen das zu tun.

Natürlich haben diese gezielten Planungsaktivitäten den Vorteil, rasche und wirksame Maßnahmen einzuleiten. Aber daß auch die Gefahr der Verzettlung bestand, war unausweichlich.

2.2 Von grundlegender Bedeutung war dabei der Einfluß der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur des Landes: in einer Jahrhunderte andauernden und bewußt unterstützten Entwicklung war die zentrale Rolle der Hauptstadt Paris immer mehr ausgebaut worden, so daß das Netz der Verflechtungen und Abhängigkeiten immer einseitiger zum Zentrum hin orientiert wurde. Paris wurde zum Kopf und zum Herzen Frankreichs (*Paris est devenu la tête et le coeur de la France*)². Diese Situation erwies sich vor allem nach dem zweiten Weltkrieg als problematisch, da im Zuge des Wiederaufbaus des Landes die Rolle von Paris stets stärker, fast übermäßig anwuchs, so daß die Frage der besseren Verteilung der Aktivitäten auf das ganze Land untersucht werden mußte.

2.3 Das mit dem Wiederaufbau beauftragte Ministerium (*Ministère de la Reconstruction*) hatte sich gerade mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. In einer Zeit, in welcher begrifflicherweise die Sorge für realisierbare Lösungen im Vordergrund stand, wurde aber bald offenbar, daß Pläne für Einzelbereiche nur dann verwirklicht werden konnten, wenn diese in einen größeren Rahmen eingepaßt wurden. Damit war diesem Ministerium eine höchst schwierige Aufgabe gestellt: es hätte die unterschiedlichen Ressort-Planungen allmählich in ein einziges Gesamtkonzept integrieren müssen. In Deutschland weiß man ja, was das heißt.

Die Kompetenzen des Ministeriums haben jedoch nicht ausreicht, die Arbeit der übrigen sehr selbständig und selbstbewußt arbeitenden Ministerien im Sinne eines solchen koordinierten Planens und Vorgehens zu beeinflussen. Dieser Ansatz führt also nicht weiter.

3. Die „Planification“ und ihr Einfluß

Einen neuen Impuls gab aber das Verfahren der „Planification“. Von Hause aus handelt es sich dabei keineswegs um ein raumordnerisches Konzept, sondern vielmehr um ein ökonomisches Konzept zur wirtschaftlichen Auf- oder Umrüstung des Staatsgebietes. Aber gerade dabei erwiesen sich dann im Zuge der Entwicklung raumordnerische Zielvorstellungen als unabdingbar.

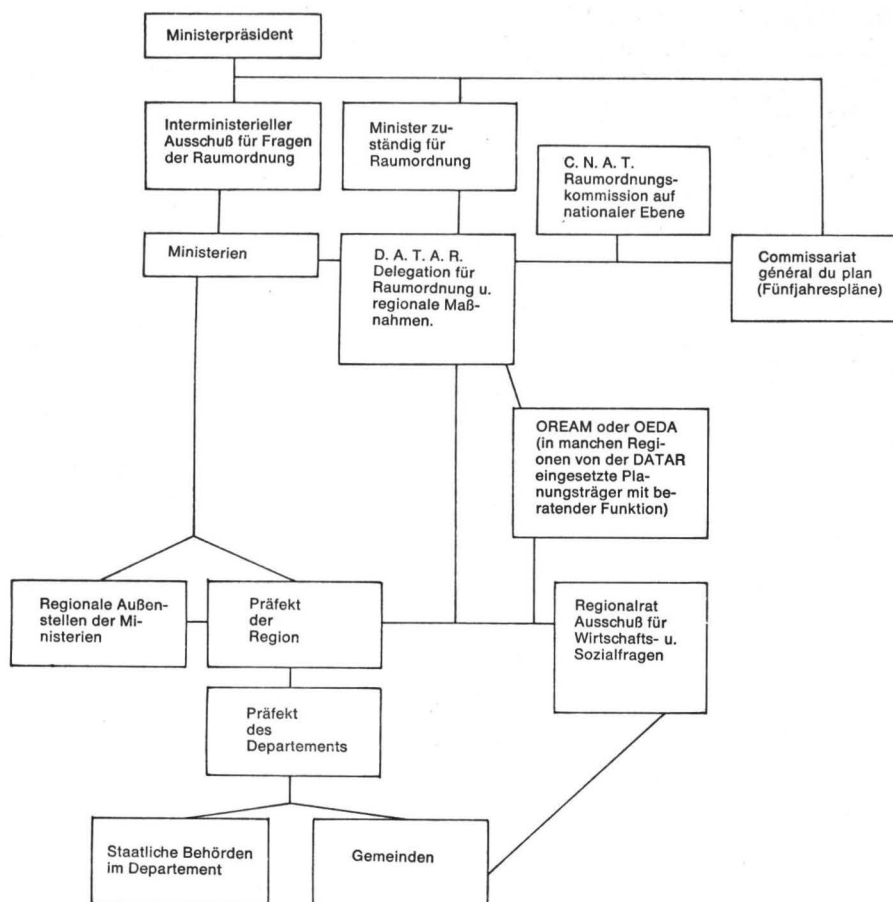
Der erste Plan, der „Plan Monnet“, wurde bereits 1946 mit dem Ziel aufgestellt, durch eine geplante Entwicklung und die daraus abgeleiteten Investitionsprogramme die Modernisierung der Industrie zu ermöglichen und zu beschleunigen. Die darauf folgenden Vier- und Fünfjahrespläne (ab 1954) erweiterten den Horizont und wurden immer mehr unter dem Aspekt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsplanung aufgestellt.

Der Träger dieser Wirtschaftsplanung ist eine Art Planungsamt auf nationaler Ebene, das „Commissariat général du plan“, das 1946 durch ein Dekret ins Leben gerufen wurde. Der ursprünglich stark dirigistische Charakter dieser zentralen „Planification“ hat sich bei den letzten Plänen immer mehr zugunsten des Einbeziehens von regional differenzierten Entwicklungsvorstellungen verändert. Sobald aber die regionalen Gegebenheiten und Erfordernisse deutlich werden, treten hinter den allgemeinen staatlichen Prinzipien die Akzente der räumlichen Verschiedenheiten hervor – und damit auch die raumordnerischen Gesichtspunkte. Raumordnung ist in Frankreich also Konsequenz der Wirtschaftsplanung, denn durch diese wurde sie erst provoziert. Auf diese Weise bekommen dann zwangsläufig raumordnerische Überlegungen immer größeres Gewicht bei Entscheidungen über raumwirksame Investitionsmaßnahmen.

Das Dekret vom 30. Juni 1955 bewirkte deshalb den ersten Schritt zur Schaffung einer gesetzlich verankerten Raumordnung: es fordert die Erarbeitung von regionalen Aktionsprogrammen (*programmes d'action régionale*). Diese haben zunächst noch wenig zu tun mit der heutigen Regionalisierung, sondern sie sind erst deren Vorstufe. Die regionalen Aktionsprogramme sollten die Aktivitäten der öffentlichen und der privaten Investitionsträger im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen koordinieren³ und somit als Grundlage bei der Aufstellung der Fünfjahrespläne dienen. Auf diese Weise konnte der unterschiedliche Entwicklungsstand der einzelnen Regionen besser erfaßt und berücksichtigt werden.

² Siehe Guichard, Olivier: *Aménager la France*, Laffont-Gonthier, Paris 1965, S. 212.

³ Vgl. Guichard, Oliver: *Aménager la France*, a.a.O. S. 214.



Die Entwicklung der Raumordnung in Frankreich ist also auf das engste mit zwei tiefgreifenden Reformbewegungen verbunden: sie hat einerseits die Notwendigkeit zur interministeriellen Koordination deutlich gemacht, und andererseits die Notwendigkeit zur verstärkten »Regionalisierung« der Planung und Raumordnung⁴.

4. Aufbau und Zuständigkeiten

• Legt man diese Gesichtspunkte zugrunde, so läßt sich jetzt der Aufbau des französischen Planungswesens kennzeichnen, wobei die Rolle der neugeschaffenen Regionen noch später eingehend darzustellen ist.

Die interministerielle Koordination wurde vom Ministerpräsidenten 1959 begründet, indem er regelmäßig Sitzungen zum Thema der Raumordnung mit seinen Ministerkollegen einberief (Conseil interministériel de l'aménagement du territoire). Die Rolle der Regionen wurde durch das Dekret vom 14. Februar 1963 präzisiert, was wiederum die Schaffung zweier wichtiger Einrichtungen zur Folge hatte: die »Commission Nationale d'Aménagement du Territoire« (C.N.A.T.), eine Raumordnungs-

Kommission auf nationaler Ebene, und die »Délégation à l'Aménagement du Territoire et à l'Action Régionale« (D. A. T. A. R.), eine direkt vom Ministerpräsidenten abhängige Stabstelle für Fragen der Raumordnung. Die Raumordnungskommission hat zur Aufgabe, die langfristig anzustrebenden Entwicklungsziele zu definieren⁵ und bei der Aufstellung der Fünfjahrespläne jeweils die aus regionaler Sicht zu verwirklichenden Ziele einzubringen⁶. Der D. A. T. A. R. ist die Verwirklichung der geplanten entwicklungspolitischen Maßnahmen auf regionaler Ebene übertragen. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der D. A. T. A. R. ist sehr eng und in mehreren Arbeitsgruppen der Kommission für einzelne Fachbereiche (z. B. Finanzen, Agrikultur, Industrie) institutionalisiert.

Da aber die Entwicklung der Regionen in erster Linie von den klassischen Verwaltungen abhängt, werden weiterhin auf interministerieller Ebene die 1959 vom Ministerpräsidenten begründeten Gespräche einberufen (Comités interministériels), um die erforderliche Koordination durchführen zu können. Im übrigen folgt später eine Darstellung der Regionalisierung.

4 Vgl. Monod, Jérôme und de Castelbajac, Ph.: L'aménagement du territoire, Presses Universitaires de France, Paris 1971, S. 35.

5 Vgl. Guichard, Olivier: Aménager la France, a. a. O., S. 216.

6 Vgl. Monod, J. und de Castelbajac, Ph.: L'aménagement du territoire, a. a. O., S. 37.

Der Delegation (D. A. T. A. R.) steht zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein wichtiges Instrument zur Verfügung: der „Fonds d'Intervention pour l'Aménagement du Territoire“ (F. I. A. T.), ein Investitions-Fonds für raumwirksame Maßnahmen, deren Realisierung vordringlich erscheint oder deren Rentabilität nur langfristig zu erwarten ist. Dies versetzt die D. A. T. A. R. unter Zuhilfenahme des F. I. A. T. in die Lage, Impulse zu geben, die häufig von den zuständigen Behörden aufgegriffen und zu Ende geführt werden. Das finanzielle Volumen dieses Fonds entspricht ungefähr einem Prozent der gesamten Investitionsausgaben des Staates⁷.

Eine weitere Finanzquelle steht für regionalpolitische Maßnahmen zur Verfügung: der den Regionen zugeordnete Anteil des „Fonds de Développement Economique et Social“ (F. D. E. S.), des wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsfonds. Die Mittel dieses Fonds kommen vor allem denjenigen Unternehmen zugute, die bereit sind, ihre Betriebe in den von zentraler Warte aus als entwicklungswürdig angesehenen Regionen oder Teilregionen anzusiedeln.

Die Finanzmittel dieser beiden Fonds, das auf interministerieller Ebene periodisch tagende Komitee und die Autorität des Ministerpräsidenten, die auf die Raumordnungs-Delegation (D. A. T. A. R.) als Stabstelle austrahlt, bilden zusammen eine erfolgsversprechende Grundlage für eine effiziente Raumordnung in Frankreich.

gionaler und departementaler Ebene zugeordnet bleibt. Die Raumordnung wird durch die Ausgliederung aus dem überwiegend technisch orientierten Bereich in erster Linie politisches Instrument. Gerade an dieser Stelle ist eine bessere Möglichkeit zur Einflußnahme auf die Entwicklungspolitik der Regierung gegeben, welche sich über die inzwischen geschaffenen Instanzen auf regionaler Ebene verwirklicht. Aber auch die Regionen erhalten damit Einflußmöglichkeiten auf die staatliche Entwicklungspolitik.

Gleichzeitig wurde der Stab der D. A. T. A. R. um einen wichtigen Posten erweitert: es wurde ein Beauftragter ernannt, der die Fragen der Raumordnung auf interministerieller Ebene vertritt. Sein Funktionsbereich erstreckt sich vor allem auf den interministeriellen Ausschuß für Fragen der Raumordnung (Comité Interministériel d'Aménagement du Territoire), der von der D. A. T. A. R. mit Sitzungsunterlagen versorgt wird. Dieser Ausschuß berät und beschließt auch über den Einsatz von finanziellen Mitteln im Rahmen des für den F. I. A. T. (Investitionsfonds für raumwirksame Maßnahmen) bereitgestellten Budgets. Wie groß allerdings auch weiterhin der Einfluß des Finanzministeriums bei diesen Zuteilungen in bezug auf Höhe, Leistungstermin und Nutznießer dieser Subventionen bleibt, ist schwer abzuschätzen. Der entscheidende Einfluß des Finanzministeriums ist jedenfalls überall mit großer Deutlichkeit zu spüren.

Sigrun Lang

5. Änderungen nach der Regierungsneubildung im Mai 1974

Die Wahlen vom Mai 1974 haben in Frankreich zu einer Neubildung der Regierung geführt, deren Auswirkungen auf die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien und Fachbereiche Anfang Juni 1974 bekanntgeworden sind.

Die D. A. T. A. R., die vom Ministerpräsidenten abhängende Stabstelle, sozusagen das Kernstück der Raumordnung in Frankreich, wurde im administrativen Sinn dem Innenministerium zugeordnet, nachdem sie bis dahin dem „Ministère de l'équipement et du logement“ angegliedert war. Dadurch wurde der Innenminister auch der für die Fragen der Raumordnung zuständige Minister. In Planerkreisen wird das als positiv bewertet; denn der Innenminister hat in der Regierung Frankreichs eine starke Stellung. Auf diese Weise wurde die D. A. T. A. R. aus dem überwiegend auf Fragen der Infrastruktur ausgerichteten Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauwesen herausgenommen.

Diese Änderung der Zuordnung zieht die Trennung von Raumordnung und verbindlicher Bauleitplanung nach sich, welche weiterhin den jeweiligen Außenstellen des „Ministère de l'équipement et du logement“ auf re-

Neues Präsidium der Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Auf Vorschlag der 23. Mitgliederversammlung der Akademie am 25. 10. 1974 in Fulda hat das Kuratorium in seiner Sitzung am 13. 11. 1974 in Bonn zu Mitgliedern des Präsidiums der ARL für die Jahre 1975 und 1976 berufen: Zum Präsidenten Herrn Ministerialdirigenten a. D. Dr. Hans-Gerhart Niemeier, Düsseldorf; zu Vizepräsidenten die Herren Abteilungsleiter Dr. Hans Kraus, Hannover, und Professor Dr. Karl Oettle, München.

Dem scheidenden Präsidium, dem die Herren Staatssekretär a. D. Professor Dr. Werner Ernst als Präsident und die Herren Professor Dr. Olaf Boustedt und Ministerialdirektor a. D. Professor Dr. Heinrich Hunke als Vizepräsidenten angehörten und dessen Wiederwahl nach der Sitzung nicht möglich war, dankten die Mitgliederversammlung und das Kuratorium für die geleistete Arbeit im Zeitraum 1970 bis 1974. Insbesondere die Neuordnung der Forschungstätigkeit der Akademie durch Schwerpunktbildung und Umformung der Forschungsgremien und das Bemühen um größere Praxisrelevanz der Forschungsergebnisse kennzeichnen diesen Zeitraum und haben dem Präsidium Anerkennung verschafft.

(Bk)

⁷ Vgl. Monod, J.: ebenda, S. 38.